

2024/2442

Beschlussvorlage
öffentlich



Erlass einer Geschäftsordnung für den Ortsrat Völklingen

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsmanagement	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Entscheidung)	Ö

Beschlussentwurf

Der Ortsrat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

Sachverhalt

Gemäß § 74 Nr. 5 i. V. m. § 39 des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes gibt sich der Ortsrat eine Geschäftsordnung. Der Erlass oder die Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Orsrates. Die Gültigkeit der Geschäftsordnung ist nicht auf die Amtszeit des Orsrates beschränkt.

Als Anlage ist die bisherige Geschäftsordnung des Orsrates Völklingen in der Fassung vom 14.08.2019, geändert durch Beschluss vom 23.09.2020, beigefügt.

Anlage/n

- Geschäftsordnung Ortsrat Völklingen 23.09.2020 (öffentlich)
- Unterschrift OB (geheim)